

Die neue Fleischverkaufshalle in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **146 (1867)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sprach sie in wuthentbranntem Tone zu mir: „Solche Streiche machen Sie? Sie wollen heiraten und nicht mich? Nicht mich, die tausend Gelegenheiten ausgeschlagen und nur Ihnen allein ihr Dasein gewidmet hat? Sie pflichtvergessener, ehrloser Doktor! Sie thun nichts, als harmlose Tauben verlocken! Wozu haben wir einen Bundesrath? Wollen Sie mich ehelichen oder nicht?“

Ich stand bei diesen Fragen und Vorwürfen stumm und ergeben da. „Wie kommen denn Sie daher?“ fragte ich endlich.

„Durch eine Fügung Gottes!“ sagte sie.

„Ich wünschte schon, der liebe Gott hätte sie wo anders hingefügt!“ seufzte ich. Aber Sie heißen ja nicht Emilie Gutekunst“ —

„O doch. Das ist mein Familienname, den ich vor meiner Verheirathung trug,“ entgegnete sie.

„So, Sie waren schon einmal im heiligen Stand der Ehe, und wo ist denn Ihr Seliger gestorben?“ fragte ich neugierig.

„Er ist noch gar nicht gestorben und ist bloß nach Amerika. Aber wir sind ganz ordentlich geschieden,“ antwortete sie.

„Er wird aus lauter Angst vor Ihnen nach Amerika gegangen sein,“ erwiderte ich. „Jetzt begreife ich die ganze Sache. Bei mir dienten Sie unter dem Namen Kohlrusch, also unter dem Namen Ihres davongegangenen Gatten, und auf der bekannten Liste der Madame Pelz figurirten Sie unter dem Namen Gutekunst. Das sind also die wunderbaren Fügungen des Himmels! O ich unglücklicher Mensch! Wa-

rum lenkte die Vorsehung Sie zu mir? Jetzt aber,“ rief ich zornig aus, „jetzt machen Sie, daß Sie fortkommen; denn es ist eine Schande, wie ich betrogen worden bin!“

„Ich gehen?“ rief sie mit funkelnden Augen aus. „Nicht eher, als bis Sie mir das Versprechen der hl. Ehe gegeben haben. Denn die wunderbaren Fügungen des Himmels —“

„Fügungen des Himmels,“ entgegnete ich. „Wenn das Fügungen sind, daß ich einen Dämon zum Weibe nehmen soll“ —

„Dämon! O Sie Niedertracht! Ich ein Dämon! Sie haben mir die Ehe versprochen und ich verklage Sie beim Bundesrath!“

„Meinetwegen.“

„Sie wollen mich also nicht?“

„Nein und hunderttausendmal nein.“

„So erstehe ich Sie.“ Und flugs gieng sie auf mich los. Ich lief um den Tisch herum, sie hintendrein, da gelang es mir, die Thür zu erreichen. Ich riß sie auf und stürzte hinaus.

Ich wußte gar nicht, was ich anfangen und denken sollte, so hatte mich die fatale Geschichte angegriffen. Das war also der Ausgang meines Heiratsversuches. Ich rannte wie ein Rasender durch die Gassen, welche ich Vormittags an der Seite meines Freundes Nabilus so hoffnungsvoll durchwandert hatte. Auf einmal stand ich vor dem Gasthose zum „goldenen Stern“, dessen Traubensaft schon so manche Wolke von meiner Stirne scheuchte. Ich trat ein und versenkte meine Heiratsqualen in Champagner.

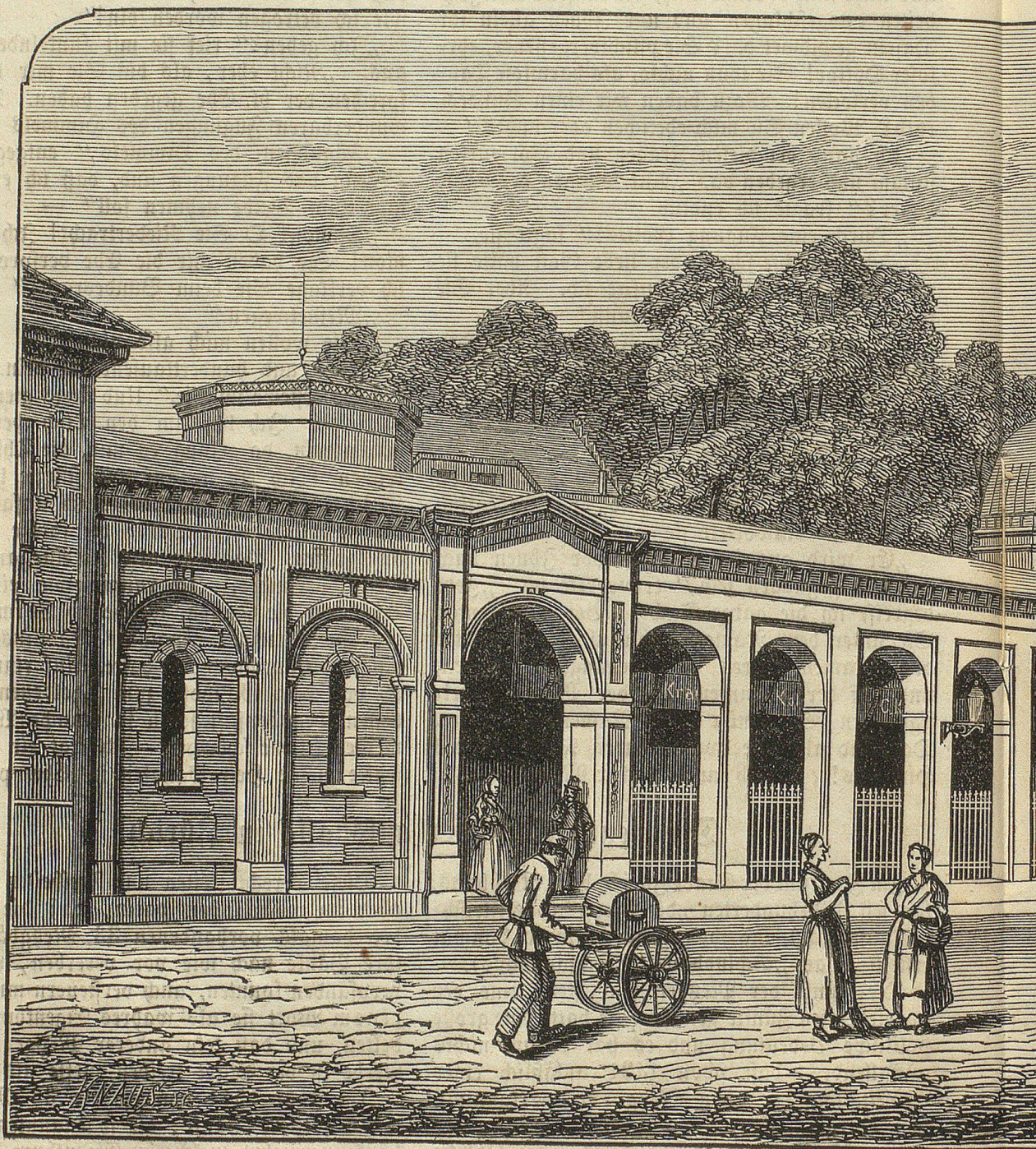
Die neue Fleischverkaufshalle in Zürich.

Im Centrum der Stadt Zürich, beim Rathhaus, lag seit Jahrhunderten „die Metzg“ (das Fleischverkaufsort) und ihr gegenüber, in der Limmat erstellt, das „Schindhaus“ (Schlachthaus).

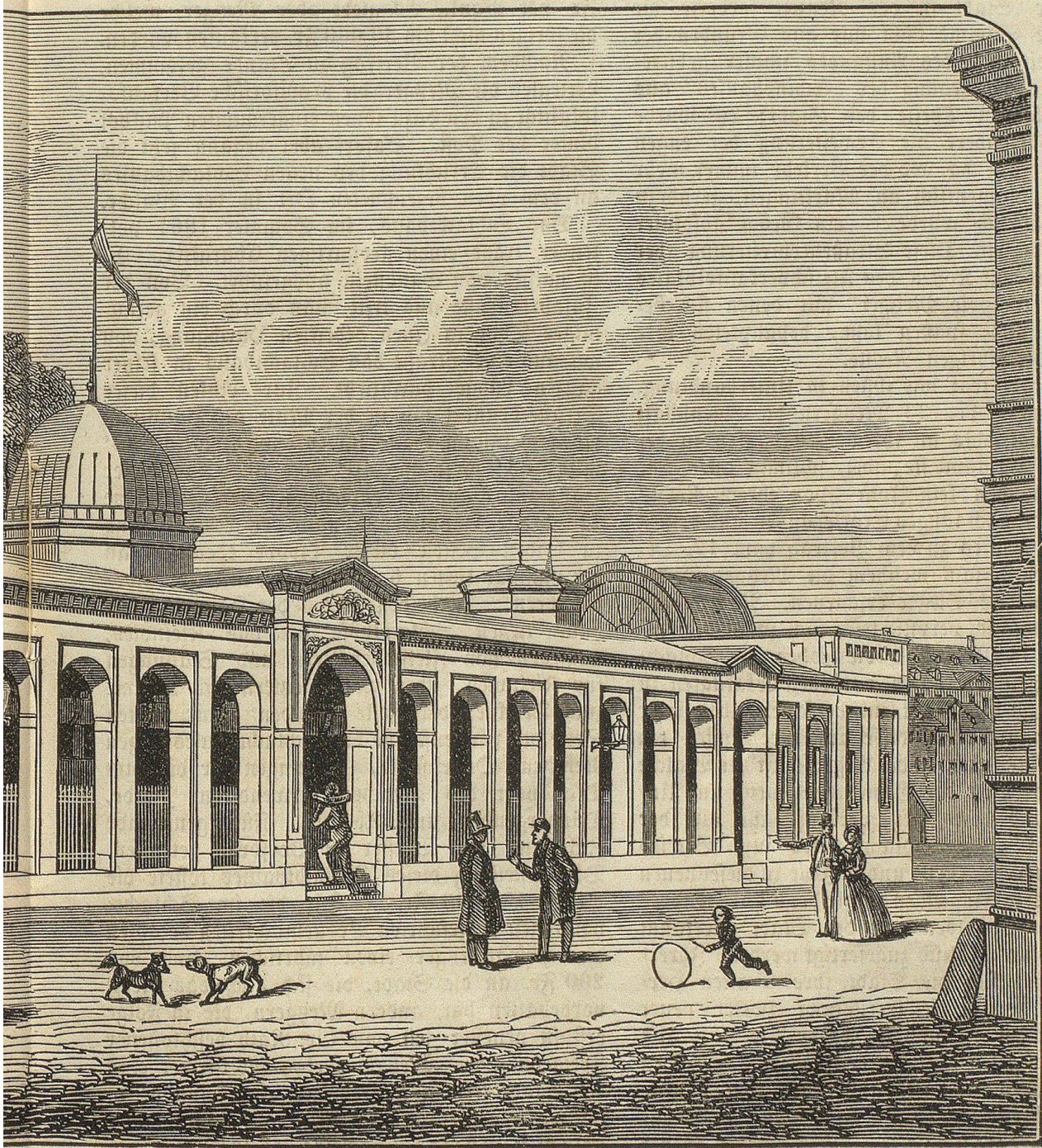
Die Zunft der Metzger war stets eine der angesehensten Zünfte gewesen; sie hatte eine große politische Bedeutung und es hat darum nichts auffallendes, daß schon 1421 anlässlich einer Erweiterung der alten Metzg durch Erkenntniß von Bürgermeister, Klein- und Grobräthen der Stadt Zürich, „der Zweihundert“, „die löbliche Zunft zum Widder bei allen ihren Gerechtigkeiten, guten Gewohnheiten, Freiheiten und Herkommen bestätigt und geschützt wurde.“

Diese Gerechtigkeiten und Freiheiten bestanden aber im wesentlichen darin, daß die Inhaber der damals vorhandenen 33 Metzgbänke diese ihre Bänke nach wie vor vererben, verkaufen, verpfänden konnten, auch versteuern mußten, mit einem Wort sie als wahres Eigenthum behandelten, und daß kein anderer Metzger sein Gewerbe in der Stadt treiben durfte als eben sie.

Im Jahr 1541 wurden die 33 Metzgbänke um 5 weitere Bänke, die sogenannten Herrenbänke, vermehrt, welche im Eigenthum der Stadt verblieben und von dieser gegen einen jährlichen Zins „zu Lehen gegeben wurden“, während hinwiederum auch die 33 Metzger 100 Pfd. „ge-



Die Fleischverkaufs



Kaufshalle in Zürich.

wöhnlicher Züricher Pfening" alljährlich an die Stadt zu bezahlen hatten.

In Folge der außerordentlichen Entwicklung der Stadt in der Neuzeit forderte die öffentliche Stimme nicht nur aus Gründen der Gesundheit und des Anstandes immer gebieterischer die Entfernung des „Schindhauses“ aus dem belebtesten Theile der Stadt; es wurde auch insbesondere die Erweiterung der engen Straße gerade da, wo der Verkehr immer mehr stieg und, namentlich an Markttagen, geradezu lebensgefährlich wurde — ein Gebot absoluter Nothwendigkeit. Diese Straßenerweiterung aber mußte mit auf Kosten des Fleischverkaufslokales geschehen und die Metzger, mit denen sich bekanntlich nicht spaßen läßt, behaupteten ihre mehrhundertjährigen Rechte.

Die Stadt trat mit ihnen in Unterhandlung. Sie versuchte, den 33 Metzgern die Eigenschaft eines Privatrechts an ihren Metzgbänken zu bestreiten. Da kam sie aber schlimm an. Die Metzger wichen kein Jota „von ihrem Recht“ und endlich, nach langen Erörterungen und heißen Kämpfen, kam es zu dem Vertrag vom 12. Dezember 1862, laut welchem die Metzger in der Hauptsache als Sieger erschienen. Nach diesem Vertrag nämlich verpflichteten sich zwar die Inhaber der 33 Metzgbänke, die bisher zum Schlachten und Fleischverkauf beworbenen Lokalitäten zu räumen und der Stadt zu überlassen, aber unter der Bedingung, daß diese auf ihre Kosten ein neues Schlachthaus in der Liegenschaft zur Walche an den Grenzen der Gemeinden Zürich und Untersträß und eine Fleischverkaufshalle auf der Stelle des alten Schlachthauses zum Betrieb ihres Gewerbes erstelle und daß die in dieser neuen Halle unterzubringenden Bänke der 33 als wahres Eigenthum derselben von der Stadt anerkannt und ihnen notarialisch zugewandt werden. Ihrerseits behielt sich die Stadt ihre 5 alten Herrenbänke, sowie die Errichtung zweier neuer Bänke in der Fleischhalle bevor, so daß also im ganzen 40 Bänke zu erstellen waren. Den Eigenthümern dieser 40 Bänke gehört nun die neue Halle, während das neue Schlachthaus im Eigenthum der Stadt verbleibt. Diese erwarb seither durch Kauf 3 Bänke von den 33, so daß sie jetzt über 10 solcher zu verfügen hat, deren Inhaber je nach der Lage der Bänke einen jähr-

lichen Pachtzins von 900—1400 Fr. zu entrichten haben. Für die den Metzgern abgekauften Bänke bezahlte die Stadt durchschnittlich 20,000 Fr. per Bank. Es giebt aber Metzger, welche die übrigen nicht um 30,000 Fr. verkaufen würden.

Nachdem der Vertrag zu Stande gekommen, verlegten die Metzger die provisorische Verkaufslokalität in den dazu ihnen eingeräumten Pachthof hinter der Post. Sofort aber begann jetzt die Stadt die Errichtung des neuen Schlachthauses an dem oben bezeichneten Ort in der Walche.

Das Schlachthaus, im Sommer 1864 vollendet, trägt einen großartigen Charakter. Es ist massiv von Sandstein ausgeführt. Von der Zufahrtsstraße aus tritt man durch ein geräumiges Thor in einen bedeckten Durchgang, von wo aus eine Straße das Schlachthaus in seiner ganzen Länge durchzieht. Zur Linken dieser Straße befindet sich in der Mitte als Hauptbau die gemeinsame Halle für Großvieh, welche 82' lang, 63' breit und 40' hoch ist. Aus dieser Halle führt auf der entgegengesetzten Seite eine 11' breite Haupttreppe nach der Limmat und zu beiden Seiten dieser Treppe ebenfalls an der Limmat liegen 6 Kuttelküchen mit Vorrathskammern. Zu beiden Seiten der Hauptschlachthalle liegen Schlachthöfe für das Kleinvieh, umgeben von Fleischbehältern und Stallungen für Kleinvieh, über welche letztern sich Räume zum Trocknen der Felle befinden. Zur rechten Seite der Längensstraße des Schlachthauses liegen Remisen, Ochsenställe, Stallungen für die zum Transport des Fleisches verwendeten Pferde, Düngergruben und Abtritte. Für genügende Zuleitung von Wasser ist Vorsorge getroffen. Die Erstellung dieses Schlachthauses kostete die Stadt 450,000 Fr. — Für die im Schlachthaus neu eingeführten Bequemlichkeiten bezahlen die Privatmetzger einen jährlichen Zins von 200 Fr. an die Stadt, die sich auch das Recht vorbehalten hat, andern Metzgern, die in Folge der Freigebung des Metzgewerbes ihr Gewerbe in der Stadt treiben werden und aus gesundheitspolizeilichen Gründen ihr Vieh im Schlachthaus schlachten müssen, dasselbe gegen Bezahlung eines bestimmten Zinses einzuräumen.

Während das neue Schlachthaus erstand, wurden gleichzeitig, zu Anfang 1864, um den kleinen

Wasserstand zu benützen, die Fundamentirungsarbeiten für die neue Fleischverkaufshalle vorgenommen. Dies war darum thunlich, weil die Fleischhalle 135' länger wurde als das alte Schlachthaus, dessen Stelle sie mit einnehmen sollte. Der ganze Unterbau, vollständig in der Limmat ausgeführt, war im August 1864 vollendet. Aber erst am 10. April 1866 konnte die Halle den Metzger zur Benutzung übergeben werden. Dieser Tag war ein Festtag für die Stadt Zürich. Die Metzger veranstalteten einen großartigen Aufzug. In den Trachten der verschiedenen Jahrhunderte zogen sie, im Begleite einer unübersehbaren Menschenmenge, prachtvolles Vieh mit sich führend, durch die Straßen der Stadt nach der Halle. Das älteste Mitglied des Metzgerverbandes, Herr alt-Stadtrath Kramer, übernahm Namens der 33 die Halle. Er sprach seinen Dank aus für die loyale Ausführung des Vertrages vom 12. Dez. 1862 von Seite der Stadt und — dieser Dank war wohlverdient.

Das Gebäude, 225' lang, 50' breit, steht in der Limmat, auf einem soliden Gewölbe, dessen einer Theil als früherer Unterbau des ehemaligen Schlachthauses früher schon existirte, während das neue Gewölbe auf Pfahlgründung abgesetzt werden mußte. Der Bau bildet, wie der Holzschnitt zeigt, eine einstöckige Halle mit nach der Straße und dem Wasser offenen Facaden, deren Enden mit geschlossener Facade eingerahmt sind. Sie ist massiv, meist aus Bollingersandstein aufgeführt, der oberhalb Rapperswil am Züricher See gebrochen wird. Die Verwendung des grünlichen Berner Sandsteins als Grund bildet zu dem weißlichen Bollinger Stein ein angenehmes Farbenspiel. Die innere Eintheilung ist so getroffen, daß der Verkehr des Publikums überallhin gleich vertheilt ist und nirgends ein Stocken und Drängen entstehen kann. Es sind 3 Quergänge vorhanden, welche 6 Eingängen, — 3 von der Straße und 3 von der auf der Limmat der Länge nach angebrachten Gallerie — entsprechen. Zu beiden Seiten laufen Gänge zwischen den 40 Fleischgaden (in denen die Metzgbänke stehen) und den durch Arkaden gebildeten Umfassungsmauern, so zwar, daß die Gaden im Sommer vor dem Einfallen der Sonnenstrahlen und dem Wetter-

schlag geschützt sind. Im untersten Theil der Halle sind die sogenannten Kuttelbänke, 5 an der Zahl, angebracht. Behufs Erzielung des gehörigen Luftzuges sind die Gaden mit leichten, eleganten Eisengittern umgränzt, deren oberer Theil feststeht, während die untern Gitter zum Auf- und Niederziehen mit Gegengewichten eingerichtet sind. Mittelfst dieser beweglichen Gitter schließt der Metzger mit leichter Mühe des Abends seinen Gaden, in welchem er seinen Fleischvorrath hängen läßt. Die Fleischbänke sind aus Sandstein mit darauf liegenden weißen Marmorplatten erstellt. Behufs gehöriger Beleuchtung sind über den 3 Quergängen einfallende Oberlichter angebracht, deren mittleres, größeres Kuppelform hat. Diese Laternen dienen zugleich, da ihr unterster Kranz durchbrochen ist, im Sommer zu besserer Lüftung, — dem besten und wirksamsten Mittel für Konservirung des Fleisches im Sommer.

Die Kosten der Halle überstiegen den Voranschlag von 260,000 Fr. nur um weniges.

Wir laden den Leser ein zum persönlichen Besuch der Halle. Es verlohnt sich der Mühe, denn sie ist nach Schönheit der Form, Gefälligkeit und Zweckmäßigkeit der Einrichtung und Solidität des Baues ein wahres Meisterstück.

Die Macht des Gewissens.

Vor 2 Jahren traf ein Hannoveraner, der im Begriffe stand, nach Amerika auszuwandern, auf dem Wege nach Iburg mit einem Lehrburschen zusammen, der ihm im Laufe des Gespräches erzählte, daß sein Meister ihn zur Stadt schicke, um eine Schuld von 7 Thl. abzutragen. In dem Hannoveraner, dem gerade noch einige Thaler zur Bestreitung der Ueberfahrtskosten fehlten, erwachte der Gedanke, sich diese zu verschaffen. Unter einem Vorwand lockte er seinen Gefährten in ein am Wege liegendes Gehölz, ermordete, beraubte ihn und verließ bald darauf seine Heimat, ohne daß ein Verdacht auf ihn gefallen war. Vor kurzem schreibt er nun seiner zurückgelassenen Ehefrau, enthüllt ihr seine Unthat und zeigt ihr an, daß er entschlossen sei, in die Heimat zurückzukehren und sich dem Gerichte zu stellen, da er die Qualen seines Gewissens nicht länger zu ertragen vermöge.